

den Tagesstunden. Die Sterblichkeitsziffer der Zeit von 6—18 Uhr verhält sich zu der von 18—6 Uhr wie 1 : 1,7. Hingegen ist die Mortalität in den einzelnen Monaten und damit auch in den einzelnen Jahreszeiten im wesentlichen die gleiche. *Autoreferat.*

Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

● **Walmsley, Thomas:** *The heart. (Quain's elements of anatomy. 11. edit. Edited by Edward Sharpey-Schafer, Johnson Symington a. Thomas Hastie Bryce. Vol. 4. Pt. 3.)* London, New York a. Toronto: Longmans, Green a. Co. 1929. VI, 152 S. u. 4 Abb. geb. 16/—.

Das vorliegende Buch ist ein Abschnitt aus einem großen Werk Quains „Elements of anatomy“. Dieses umfassende Werk erschien, wie in der Vorrede zu dem vorliegenden Band niedergelegt ist, das erstmal vor gerade 100 Jahren, als Johns Quain Lektor der Anatomie in der Medical School, Aldersgate Street, war (von 1831 bis 1835 war er dann Professor der Anatomie und Physiologie an der Universität London). Der vorliegende Teil, von Prof. Thomas Walmsley (Belfast) bearbeitet, bringt eine umfassende Darstellung der Anatomie des Herzens und des Herzbeutels. Das Werk ist mit einer großen Reihe guter und instruktiver Abbildungen ausgestattet, die Histologie ist wenig berücksichtigt. Das Reizleitungssystem findet eine besonders eingehende anatomische und histologische Besprechung. Bei der Behandlung der Blutgefäßversorgung des Herzens werden auch einzelne Röntgenaufnahmen von injizierten Leichenherzen in der Abbildung gebracht. Eine etwas kurze zusammenfassende Darstellung erfahren auch die Herzmißbildungen. Den Schluß des Bandes bildet eine Behandlung des Perikards.

H. Merkel (München).

● **Gewert, Martha:** *Über die Schwankungen des Herzgewichts in den verschiedenen Lebensaltern unter normalen und pathologischen Verhältnissen. (Path. Inst., Univ. Freiburg i. Br.)* Veröff. Kriegs- u. Konstit.path. H. 23, 1—50 (1929) RM. 4.—.

Das vorliegende Heft stellt ein Bändchen (5. Band Schlußheft) aus den Veröffentlichungen aus der Kriegs- und Konstitutionspathologie dar. Die Verf.in hat in der vorliegenden Arbeit zunächst einmal die umfangreichen früheren Untersuchungen, insbesondere diejenigen von Beneke (an 560 Leichen), ferner die grundlegendste Arbeit von Wilhelm Müller (an 1481 Leichen) kritisch beleuchtet und dann kurz über die neueren Arbeiten auf diesem Gebiet von Dibbelt, Wideroe, Fahr, Kirch, Roessle, Kaufmann u. a. berichtet. Die Untersuchungen der Verf.in enthalten die Zusammenstellung von 1038 Fällen, 622 männliche und 416 weibliche Herzen, die Gewichte sind in der Mehrzahl aus den Sektionsprotokollen des Freiburger Instituts genommen, 36 männliche und 19 weibliche Herzgewichte wurden dazu von der Verf.in selbst gewogen. Die vorgefundenen Gewichte wurden nach verschiedenen Richtungen zueinander in Beziehungen gebracht, nach Geschlecht, Körperegewicht usw. Aus den Zusammenfassungen geht u. a. hervor, daß die Herzgewichte der Frauen vom 1. Lebensjahr ab immer niedriger sind als bei den Männern, deutlicher beim absoluten als wie bei dem relativen Herzgewicht. Das absolute Herzgewicht ist stark abhängig vom Körperegewicht, weniger von der Körperlänge. Die stetig zunehmende Wachstumskurve des Herzens erreicht ihren Gipfel bei normalen Männern etwa im 39., bei Frauen dagegen im 24. Lebensjahr; die Rückbildung beginnt beim Mann im 59., bei der Frau im 65. Lebensjahr. Das relative Herzgewicht, bei beiden Geschlechtern ziemlich konstant erscheinend, zeigt in den höchsten Lebensaltern wegen der raschen allgemeinen Atrophie des übrigen Körpers einen bedeutenden Anstieg. Herzgewicht verhält sich zum Nierengewicht im Lauf des Lebens ziemlich konstant, im Alter atrophiert die Niere stärker als wie das Herz. Bei Atherosklerose sind die absoluten Herzgewichte höher, aber doch in mäßigen Grenzen, dann ist auch das Verhältnis von Herzgewicht zum Nierengewicht ein höheres als in der Norm. Die stärkste Gewichtszunahme erfährt das Herz bei der Arteriosklerose, während die glomerulär-entzündlichen Nierenschwundungen nur eine mäßige Herzhypertrophie erkennen lassen. Was die Untergewichte anbetrifft, so findet sich eine Hypoplasie des Herzens besonders bei der Phthise, in erster Linie bedingt durch ein Stehenbleiben auf einer niedrigen Gewichtsstufe, in zweiter Linie erst durch sekundäre Schädigung, bedingt durch die Krankheit. Bei andersartigen kachektischen Zuständen tritt das Zurückbleiben

(Atrophie) schon in den frühesten Lebensaltern in Erscheinung. Bei Herzkrankheiten sind die absoluten Herzgewichte von der Schwere des Falles abhängig. Die Beurteilung des Abhängigkeitsverhältnisses von Herzgewicht zu Nierengewicht bei Herzkranken ist schwierig wegen der Stauung und wegen der Ödembereitschaft. Bei Kyphoskoliose erhöhen sich das absolute und das relative Herzgewicht. Die Angabe früherer Autoren, daß in der frühesten Kindheit die Arteria pulmonalis weiter ist und daß sich der Unterschied allmählich ausgleiche, aber in höherem Alter die Arteria pulmonalis von der Aorta an Weite übertroffen wird, kann auch die Verf. bestätigen. Die Herzhypertrophie nach körperlicher Arbeit wird als eine Teilerscheinung einer allgemeinen Zunahme der gesamten Körpermuskulatur erachtet. Die Abhandlung ist mit zahlreichen tabellarischen Übersichten, nach verschiedenen Richtungen hin zusammengestellt, versehen.

H. Merkel (München).

Windholz, Franz: Über Thromben und Geschwülste des Herzens. (Path.-Anat. u. Bakteriol. Inst., Krankenanst. Rudolfsstiftung, Wien.) Virchows Arch. 273, 331 bis 366 (1929).

Bekanntlich ist die Frage immer noch heiß umstritten, ob die vielfachen in der Literatur beschriebenen Endocardtumoren der Vorhöfe und der Herzkappen sowie der Herzkammern, welche myxomatösen Bau aufweisen, wirklich genuine Geschwülste darstellen, oder ob sie organisierte Thromben sind. Der Verf. hat eine Reihe von Untersuchungen mitgeteilt, die einschlägiges Material betreffen und bespricht die dabei erhobenen Befunde in kritischer Weise. Er kann, ausgehend von einem als „myxomatöse Neubildung“ erscheinenden Tumor bei einem 32jährigen Mann, eine ganze Anzahl von Beobachtungen sogenannter Parietalthromben mitteilen, bei welchen sowohl mikroskopisch wie auch zum Teil makroskopisch der Eindruck myxomatöner Bildungen gewonnen wurde; das deckt sich also nicht mit der Behauptung von Ribbert, wonach in organisierten Herzthromben myxomatöse Abschnitte nicht beobachtet werden. Windholz hat des weiteren bei einem Carcinom des rechten Hauptbronchus mit weitgehender Metastasierung innerhalb der ins Herz (rechten Vorhof) hineingewucherten Metastasen ebenfalls eine eigentümliche makroskopisch und mikroskopisch erkennbare myxomatöse Umwandlung feststellen können, so daß er zu der Annahme neigt, es seien die intracardialen Verhältnisse (nach Strömung und Ernährung usw.) von strukturbestimmendem Einfluß auf die Entwicklung des hier entstehenden Gewebes. Auch in einem weiteren Fall (55jähriger Mann), wo sich 9 Jahre nach der Amputation des Oberschenkels wegen Chondrosarkom ein metastatisches Sarkom der rechten Lunge entwickelt und zum Tod geführt hatte, konnte man in den intracardialen Geschwulstpartien auch die myxomatösen und cystoiden Bilder feststellen; immerhin weist W. selbst darauf hin, daß diese schleimige Umwandlung im Chondrosarkom etwas gar nicht so Seltenes darstelle. W. ist also geneigt, in den eigenartigen Strömungsdruck- und -ernährungsbedingungen die Ursachen für diese Gewebsstrukturen zu vermuten, wobei er ganz besonders der Saugwirkung und dem geringen Innendruck sowie der Zusammenziehung der Blutgefäße an der Thrombusbasis eine bedeutungsvolle Rolle beimißt.

Merkel (München).

Hunt, Henry F., Ethel Barrow, Luther Thompson and George W. Waldron: A bacteriologic study of five hundred sixty-seven postmortem examinations. (Bakteriologische Untersuchungen bei 567 Sektionen.) (Sect. on Clin. Path. a. Path. Anat., Mayo Clin., Rochester.) J. Labor. a. clin. Med. 14, 907—912 (1929).

Die Bedeutung der bakteriologischen Untersuchungen an Leichen wird noch nicht genügend anerkannt, obwohl es dadurch gar nicht so selten gelingt, unklare Fälle zu klären und die exakte Todesursache aufzufinden. Die der Arbeit zugrunde liegenden Untersuchungen wurden von 4 verschiedenen Personen nacheinander und unabhängig voneinander ausgeführt. Das Material wurde innerhalb 1—12 Stunden nach dem Tode entnommen, wobei sich zeigte, daß innerhalb dieser Zeit keine Unterschiede in den Ergebnissen zu konstatieren waren. Die Prozentzahl der positiven Blutkulturen bei

den verschiedenen Mitarbeitern betrug 31, 43,7, 24 und 20,7%. Von einem Fall abgesehen, wurden bei sämtlichen positiven Fällen sichere Infektionsherde gefunden. Bei vergleichenden Untersuchungen zwischen Herzblut, Leber und Milz ergab das Herzblut die besten Resultate. Bei nichtbakteriellen Krankheiten waren die angelegten Kulturen, außer einem Falle, sämtlich völlig negativ.

Emmerich (Kiel).,

Kriminologie. Strafvollzug.

Machula, F.: Charakter des Verbrechens. Čas. lék. česk. 1929 I, 962—966
[Tschechisch].

Verf. bespricht jene Punkte des Entwurfes für ein neues Tschechoslowakisches Strafgesetz, welche sich mit der Persönlichkeit des Verbrechers befassen. Durch den neuen Strafgesetzentwurf soll das auch in der tschechoslowakischen Republik noch in Geltung befindliche alte österreichische Gesetz aus dem Jahre 1852 der modernen Rechtsprechung angepaßt werden, nach welcher nicht die Tat als solche, sondern die Persönlichkeit des Täters den Maßstab für die Beurteilung der strafbaren Handlung und die Art ihrer Bestrafung bildet. Schon bei der Einteilung der Arten der strafbaren Handlungen ist auf die Beschaffenheit des Verbrechens Rücksicht genommen. Der Vorentwurf unterscheidet außer der Übertretung 2 Arten von kriminellen Handlungen: Verbrechen und Vergehen. Verbrechen wird mit Kerker, Vergehen mit Gefängnis gestraft. Mit Kerker werden jene Täter bestraft, welche durch die Tat, die Art ihrer Ausführung und vor allem durch ein niedriges Motiv einen asozialen Charakter gezeigt haben; die Strafe soll der Besserung des Täters oder seiner Isolierung wegen seiner unverbesserlichen verbrecherischen Neigung dienen. Bestrafung mit Gefängnis tritt dann ein, wenn der Täter nicht aus niedrigen Motiven gehandelt hat. Die Strafe soll ihn vor Wiederholung warnen. Wesentlich ist, daß die Bestraften nach den beiden Arten der Strafe getrennt, diese zu verbüßen haben, um den schlechten Einfluß der Verderbten auf die moralisch noch nicht verkommenen Mithäftlinge zu verhindern. Im Entwurf werden für die Qualifizierung der strafbaren Handlungen nachfolgende 3 Gruppen unterschieden: 1. Solche, die schon an und für sich als Verbrecher zu qualifizieren und demnach mit Kerker zu bestrafen sind (wie Mord aus niedrigen Motiven, Sklaverei, Erpressung, Frauenhandel, Fälschung, Kuppelei und Unzucht mit gleichgeschlechtlichen Personen, Verleumdung u. a.). 2. Solche, die als Vergehen qualifiziert und mit Gefängnis bestraft werden (z. B. Totschlag, Zweikampf, verschiedene Verschulden infolge grober Fahrlässigkeit u. a.). In der 3. Gruppe sind jene Fälle aufgenommen, in welchen der Richter zu entscheiden hat, ob ein Verbrechen oder Vergehen vorliegt. Das Kriterium hierfür bildet die Feststellung, ob die Tat aus niedriger Gesinnung begangen wurde, worunter das Gesetz versteht, Gewinnsucht, Müßiggang, Bosheit, Schamlosigkeit, Roheit oder wenn die Tat begangen wurde, um ein anderes Verbrechen zu ermöglichen und dadurch sich einen Vorteil zu sichern oder vor einer Strafe zu schützen. Der Richter hat in jedem Falle das psychologische Moment der Tat zu ermitteln. Die niedrige Gesinnung als Motiv der Tat und ihr kausaler Zusammenhang mit derselben muß bewiesen sein, um die Tat als Verbrechen zu qualifizieren. Der Richter muß sich daher in allen Fällen ein genaues Bild über die Persönlichkeit des Täters verschaffen, auch durch Erhebungen über ihr Vorgehen. Von dem Gedanken ausgehend, daß das Verbrechen nicht nur durch die Strafe allein bekämpft werden kann, sondern daß daneben oder an seiner Stelle versucht werden muß, auch erzieherisch auf den Täter einzuwirken, sind vor allem Zwangsarbeitsstellen vorgesehen, in welchen sowohl die wegen eines Vergehens, als auch die wegen eines Verbrechens Bestraften interniert werden können. Internierung in einer Zwangsarbeitsanstalt sieht das Gesetz für jene Verbrecher vor, welche die Tat aus Arbeitsscheu oder Gewinnsucht begangen haben und arbeitsfähig sind. Durch den Aufenthalt in dieser Anstalt soll der Täter zur Arbeit erzogen werden. Der Aufenthalt in der Anstalt ist mit 1—5 Jahren begrenzt. Nach 4 Jahren kann der Internierte bedingt entlassen werden. Ein gemein-